

# Anlage 2

## Gültige Preise und Preisregelungen

### I. Baukostenzuschuss:

Der Baukostenzuschuss beträgt:

	netto	brutto incl. 7 % USt.
a) pro m <sup>2</sup> Grundstücksfläche	1,50 €	1,61 €
b) pro m <sup>2</sup> Geschossfläche	5,25 €	5,62 €

### II. Pauschalsatz für Herstellung eines Hausanschlusses:

Für die Erstellung eines Hausanschlusses wird bei den ersten 15 Metern ein Pauschalsatz i.H.v. netto 1.850,00 Euro bzw. brutto **1.979,50 Euro (incl. 7 % USt.)** festgesetzt.

Sollten die Kosten für den Hausanschluss diesen Pauschalsatz übersteigen, so wird nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

Dieser Pauschalsatz wird nach wirtschaftlicher Prüfung (Kosten) jährlich fortgeschrieben.

### III. Wasserabgabe für Bau- oder sonstige vorübergehende Zwecke

Die Kosten für die Erstellung eines Bauwasseranschlusses betragen 165,00 Euro netto bzw. brutto **176,55 Euro (incl. 7 % USt.)**. Darin enthalten sind Materialverbrauch und Arbeitsleistung zur Verbindung eines ortsbeweglichen Zählers mit der bereits erstellten Hausanschlussleitung. Der eventuell notwendige Aufwand für Erdarbeiten wird in tatsächlich entstandener Höhe dem Anschlussnehmer in Rechnung gestellt.

Für jedes weitere angefangene Jahr ab dem Zeitpunkt der Benutzung -bis zur Inbetriebnahme- werden 65,00 Euro netto bzw. brutto **69,55 Euro (incl. 7 % USt.)** berechnet.

Für sonstige vorübergehende Zwecke beträgt die Anschlussgebühr 50,00 Euro netto bzw. brutto **53,50 Euro (incl. 7 % USt.)**.

### IV. Inbetriebsetzung

Die Kosten für jede Inbetriebsetzung einer Kundenanlage betragen 47,50 Euro netto bzw. brutto **50,83 Euro (incl. 7 % USt.)**.

### V. Grundpreis:

1. Der Grundpreis wird nach dem Nenndurchfluss (QN) bzw. dem Dauerdurchfluss (Q<sub>3</sub>) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird der Grundpreis nach der Summe des Nenndurchflusses bzw. des Dauerdurchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Nenndurchfluss bzw. der Dauerdurchfluss, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können, geschätzt.

2. Der Grundpreis ist gestaffelt nach dem Nenndurchfluss bzw. dem Dauerdurchfluss des Wasserzählers und beträgt jährlich:

Nenndurchfluss	Dauerdurchfluss	netto	brutto incl. 7 % USt.
bis QN 2,5 m <sup>3</sup> /h	Q <sub>3</sub> 4 m <sup>3</sup> /h	69,00 €	73,83 €
bis QN 6 m <sup>3</sup> /h	Q <sub>3</sub> 10 m <sup>3</sup> /h	99,00 €	105,93 €
bis QN 10 m <sup>3</sup> /h	Q <sub>3</sub> 16 m <sup>3</sup> /h	137,00 €	146,59 €
bis QN 15 m <sup>3</sup> /h	Q <sub>3</sub> 25 m <sup>3</sup> /h	156,00 €	166,92 €
bis QN 15 m <sup>3</sup> /h Verbundzähler	Q <sub>3</sub> 25 m <sup>3</sup> /h	377,00 €	403,39 €
bis QN 25 m <sup>3</sup> /h	Q <sub>3</sub> 40 m <sup>3</sup> /h	247,00 €	264,29 €
bis QN 40 m <sup>3</sup> /h	Q <sub>3</sub> 63 m <sup>3</sup> /h	393,00 €	420,51 €
bis QN 40 m <sup>3</sup> /h Verbundzähler	Q <sub>3</sub> 63 m <sup>3</sup> /h	460,00 €	492,20 €
bis QN 60 m <sup>3</sup> /h	Q <sub>3</sub> 100 m <sup>3</sup> /h	510,00 €	545,70 €
bis QN 60 m <sup>3</sup> /h Verbundzähler	Q <sub>3</sub> 100 m <sup>3</sup> /h	537,00 €	574,59 €

3. Der Grundpreis wird für Wasserzähler, die in dieser Anlage nicht aufgeführt sind, nach der Nenngröße gesondert festgesetzt.

## VI. Verbrauchspreis:

1. Der Verbrauchspreis wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet.
2. Der Wasserverbrauch wird durch Wasserzähler festgehalten. Er ist durch die Stadtwerke zu schätzen, wenn
  - a) ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
  - b) der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht möglich wird, oder
  - c) sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.
3. Das Entgelt beträgt pro Kubikmeter entnommenen Wassers netto 1,72 Euro bzw. brutto **1,84 Euro (incl. 7 % USt).**
4. Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt das Entgelt 1,72 Euro netto bzw. brutto **1,84 Euro (incl. 7 % USt.)** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

Die gültigen Preise und Preisregelungen treten mit Wirkung vom **01.07.2017** in Kraft.

Gleichzeitig treten die bisherigen Preise und Preisregelungen außer Kraft.

Furth im Wald, den 31.05.2017  
Stadtwerke Furth im Wald GmbH & Co. KG

gez.  Hanff, Geschäftsführer